

Betreute Grundschule Strande

Dänischenhagener Straße 29, 24229 Strande
Träger: Förderverein der Grundschule Strande e.V.
E-Mail: bg.strande@web.de
Tel: 0170/7790474 (Mo.-Fr. von 11.45 – 16.00 Uhr)



Betreuungsvertrag

1. Anmeldung

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn für das Schuljahr 2023/2024 verbindlich zur Betreuung in der „Betreuten Grundschule Strande“ an.

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum, Klasse: _____

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

!! WICHTIG !! Telefon / Handy: _____

**!Bitte immer angeben, damit Sie im Notfall erreichbar sind!
!Änderungen bitte umgehend mitteilen!**

E-Mail-Adresse: _____

Allergien, Krankheiten: _____

Medikamente: _____

Besondere Hinweise: _____

Voraussetzung für die Aufnahme des o.g. Schulkindes in der „Betreuten Grundschule Strande“ ist die Mitgliedschaft der/des Erziehungsberechtigten im Förderverein der Grundschule Strande e.V. mindestens für die Dauer der Nutzung. Ich versichere, Mitglied im Förderverein der Grundschule Strande e.V. zu sein bzw. die Mitgliedschaft im Förderverein zum Beginn dieses Schuljahres zu beantragen. Der Mitgliedsbeitrag von zurzeit 1,00 €/Monat wird halbjährlich fällig und vom Konto abgebucht. (Das Anmeldeformular findet sich im Internet unter: <http://grundschule-strande.lernnetz.de>).

Mit meiner Unterschrift gebe ich zugleich mein Einverständnis zur EDV-Erfassung meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift BG Strande

Betreuungsangebot und Beitrag

2. Leistungen der Betreuten Grundschule

Die „Betreuten Grundschule Strande“ ist eine Einrichtung des Fördervereins der Grundschule Strande e.V. und dient der Betreuung von Schulkindern der Grundschule Strande an Schultagen. Die Öffnungszeiten sind nach Unterrichtsende von 11.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Betreuung findet auch an beweglichen Ferientagen und SET-Tagen statt. In den Ferien findet keine Betreuung statt. In den Ferien bietet die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. eine Betreuung an.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Erscheinen des o.g. Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit dem Verlassen der Betreuungseinrichtung, jedoch spätestens um 16:00 Uhr.

Der Verein ist nicht verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Kind bei Bedarf in der Betreuungseinrichtung erscheint.

Die Kinder können während der Betreuungszeiten Hausaufgaben machen oder spielen. Bei den Hausaufgaben steht eine Hausaufgabenaufsicht, falls möglich, helfend, aber nicht verantwortlich zur Seite. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben tragen die Eltern.

3. Betreuungsbeiträge

Das Betreuungsentgelt entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle und ist auch während der Ferienzeit und bei krankheitsbedingtem oder sonstigem Fernbleiben des Kindes zu zahlen.

Dieses Betreuungsentgelt wird grundsätzlich per Lastschriftverfahren erhoben. Mit Vertragsabschluss wird dem Verein eine Bankeinzugsermächtigung zum Abbuchen des jeweiligen gültigen Betreuungssatzes vom Konto erteilt.

Die „Betreute Grundschule Strande“ behält sich eine Änderung des Betreuungsentgeltes vor. Die Änderung wird drei Monate vor deren Inkrafttreten mitgeteilt. Wird das Betreuungsentgelt erhöht, steht denjenigen, die die Anmeldung vorgenommen haben, ein Kündigungsrecht mit Wirkung ab der Erhöhung zu. Das Kündigungsrecht kann vom Zeitpunkt der Mitteilung der Erhöhung bis zu deren Wirksamwerden ausgeübt werden.

Ich wähle für mein Kind folgende Betreuungszeiten (bitte ankreuzen):

<u>Ziffer</u>	<u>Tage</u>	<u>Betreuungszeit</u>	<u>Beitrag pro Monat</u>
01	Montag – Freitag	11.45 – 16.00 Uhr	120,00 € <input type="checkbox"/>
oder wahlweise:			
02	Montag	11.45 – 16.00 Uhr	24,00 € <input type="checkbox"/>
03	Dienstag	11.45 – 16.00 Uhr	24,00 € <input type="checkbox"/>
04	Mittwoch	11.45 – 16.00 Uhr	24,00 € <input type="checkbox"/>
05	Donnerstag	11.45 – 16.00 Uhr	24,00 € <input type="checkbox"/>
06	Freitag	11.45 – 16.00 Uhr	24,00 € <input type="checkbox"/>

zusätzlich anfallende Entgelte: (diese Entgelte werden – wie der Betreuungsbeitrag - per Lastschrift eingezogen):

07	Getränke-/Müslipauschale*	pro Tag 0,20 Euro
08	Kreativpauschale	pro Tag 0,15 Euro

4. Zeitweiliger Ausschluss

Die „Betreute Grundschule Strande“ behält sich das Recht vor, ein Kind, das sich wiederholt/mehrfach den Weisungen des Betreuungspersonals widersetzt, aggressiv und unfair anderen gegenüber verhält, zeitweilig vom Betreuungsangebot auszuschließen.

5. Mittagessen

Das Mittagessen wird grundsätzlich – derzeit extern über die Firma Gabel Freuden e.K. abgewickelt. Die Eltern sind eigenverantwortlich dafür zuständig rechtzeitig das Mittagessen für die Kinder zu bestellen bzw. zu stornieren. Eine Haftung ist, auch für mitgebrachtes Essen, in jedem Fall ausgeschlossen.

6. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Schulhalbjahresende (31.1.) bzw. zum Schuljahresende (31.7.). Die Kündigung muss immer schriftlich erfolgen.

Bei Beendigung der Grundschulzeit des zu betreuenden Kindes endet der Betreuungsvertrag automatisch mit dem jeweiligen Schuljahresende. Eine vorzeitige Abmeldung eines Kindes ist möglich, wenn sich a) Änderungen hinsichtlich der Personensorge des Kindes ergeben oder b) ein Wechsel der Schule eintritt. Eine außerordentliche Kündigung ist nur auf Grund besonderer Umstände möglich und bedarf einer Einzelfallentscheidung, die vom Vorstand zu treffen ist.

Ist ein Mitglied mit der Zahlung in Verzug, erfolgt eine Mahnung. Diese Mahnung ist mit der Androhung des Ausschlusses aus dem Betreuungsangebot verbunden, wenn nicht innerhalb einer Frist von 10 Tagen der fällige Beitrag nebst Gebühren der Rückbuchung geleistet wird. In diesem Fall kann eine fristlose Kündigung erfolgen.

Der Verein ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn aus vom Verein zu vertretenden Gründen eine weitere Betreuung des Kindes in der Einrichtung nicht zu leisten ist. Hierbei sind Schwierigkeiten im Umgang mit dem Kind gemeint, die sich im Rahmen des Betreuungsangebotes als nicht behebbar zeigen bzw. auf Dauer nicht tragbar sind. (Beispielsweise aggressives oder gefährdendes Verhalten gegenüber den anderen Kindern und/oder den Betreuenden.) Der Vertragsauflösung voran gehen sollen Gespräche mit dem Kind, seinen Eltern, den Betreuenden, ggf. des/der Klassenlehrer/in und dem Vereinsvorstand. Wenn sich nach mehrmaligen Versuchen keine Besserung der Problematik zeigt, kann der Betreuungsvertrag gekündigt werden. Ob ein sofortiger Ausschluss erfolgt, richtet sich nach der Schwere der Problematik.

7. Abholung

Die Kinder werden entweder durch die Erziehungsberechtigten oder durch benannte Personen abgeholt, wenn sie nicht vereinbarungsgemäß selbstständig den Weg zwischen Betreuungseinrichtung und Zuhause zurücklegen sollen.

Meine Tochter / Mein Sohn darf die Betreute Grundschule Strande

nicht alleine verlassen alleine verlassen (frühestens um _____ Uhr)

Meine Tochter / Mein Sohn darf von folgenden Personen – außer den Erziehungsberechtigten – abgeholt werden:

1. _____
2. _____

8. Nebenpflichten der Erziehungsberechtigten

Das Fernbleiben eines Kindes infolge einer Erkrankung oder aus sonstigen Gründen soll dem Betreuungspersonal rechtzeitig mitgeteilt werden (Tel.: 0170/7790474).

Änderungen der angegebenen Erklärungen (Betreuungszeiten, Notfall-Telefonnummer oder Abholung etc.) sind dem Betreuungspersonal schriftlich mitzuteilen.

9. Gesundheit und Hygiene

Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern, Mumps, Läuse) dürfen die Betreute Grundschule nicht besuchen, solange Ansteckungsgefahr besteht. Über chronische Erkrankungen des Kindes (z.B. Allergien, Asthma, Epilepsie etc.) sind die Betreuer/in ausführlich zu informieren. Wird ein Kind plötzlich krank, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Benötigt ein zu betreuendes Kind nach Ermessen der Betreuer/in eine ärztliche Notfallbehandlung, so darf sie diese Behandlung in die Wege leiten, auch ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Behandlungskosten übernimmt der Verein grundsätzlich nicht.

10. Haftung und Versicherung

Die Kinder haben den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten und mit dem Eigentum des Vereins und dem Eigentum Dritter pfleglich umzugehen.

Durch die gesetzliche Unfallversicherung sind die Kinder auf dem direkten Hin-/Rückweg zwischen Zuhause und der Betreuten, von der Betreuten zur Schule sowie während der Betreuung selbst unfallversichert. In anderen Fällen besteht diese Versicherung nicht.

Der Verein haftet nicht für die von Kindern mitgebrachten und in der Betreuungseinrichtung beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenstände und Kleidungsstücke.

Einzugsermächtigung

11. SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers: Förderverein der GS Strande
Betreute Grundschule Strande,
 Dänischenhagener Straße 29, 24229 Strande
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57ZZZ00000145995

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in):

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort / Land: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen):

BIC (8 oder 12 Stellen):

Ort: _____ Datum, _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bitte teilen Sie uns Kontoänderungen rechtzeitig mit, Rückrufgebühren werden Ihnen sonst in Rechnung gestellt.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in))